

II-7891 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des NationalratesDER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST

XIII. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 11. Dezember 1972

Zl. 010.290-Parl./72

833 / A. B.

zu

820 / J.

Präs. am

11. Dez. 1972

An die
Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische
Anfrage Nr. 820/J-NR/72, die die Abgeordneten Melter und
Genossen am 11. Oktober 1972 an mich richteten, beehre
ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) Mit Stichtag 20.10.1972 werden im
folgenden Ausmaße im Lehrplan vorgesehene Pflichtgegen-
stände nicht unterrichtet:

a) an Hauptschulen:

Von den im Lehrplan vorgesehenen Pflichtgegenständen
werden an 90 Hauptschulklassen des Bundeslandes Salzburg
einzelne Pflichtgegenstände nicht unterrichtet. Es ent-
fallen an 20 Klassen Geschichte und Sozialkunde (erste
Klassen), an 8 Klassen Naturgeschichte, an 6 Klassen
Geometrisches Zeichnen, an 22 Klassen Bildnerische Er-
ziehung, an 4 Klassen Knabenhandarbeit, an 25 Klassen
Musikerziehung und an 5 Klassen Kurzschrift.

An 21,9 % aller Hauptschulklassen des Landes Vorarlberg
wird ein im Lehrplan der Hauptschule vorgesehener Pflicht-
gegenstand nicht geführt.

b) an allgemeinbildenden höheren Schulen:

In den Bundesländern Burgenland, Salzburg und Wien werden
sämtliche Pflichtgegenstände unterrichtet, allerdings
zum Teil unter Kürzung der jeweils im Lehrplan vorge-
schriebenen Stundenzahl.

- 2 -

In den übrigen 6 Bundesländern sind insgesamt 390 Klassen vom Entfall des Unterrichtes in mindestens einem Pflichtgegenstand betroffen, und zwar:

| | |
|---------------|---|
| Vorarlberg | 115 Kl. an 10 Schulen (von 12) mit 11 Fächern |
| Tirol | 107 Kl. an 8 Schulen (von 25) mit 5 Fächern |
| Niederösterr. | 80 Kl. an 13 Schulen (von 46) mit 9 Fächern |
| Oberösterr. | 62 Kl. an 6 Schulen (von 41) mit 7 Fächern |
| Kärnten | 24 Kl. an 2 Schulen (von 18) mit 1 Fach |
| Steiermark | 2 Kl. an 1 Schule (von 41) mit 1 Fach |

Eine Reihung jener Pflichtgegenstände, die in einzelnen Klassen nicht unterrichtet werden können, ergibt - geordnet nach der Häufigkeit des Unterrichtsentfalles - folgende Übersicht:

Musikerziehung in 104 Klassen, Handarbeit und Werkerziehung in 84 Klassen, Physik in 53 Klassen, Bildnerische Erziehung in 34 Klassen, Instrumentalmusik in 27 Klassen, Naturgeschichte in 23 Klassen, Leibesübungen in 22 Klassen, Chemie in 19 Klassen, Geometrisches Zeichnen in 8 Klassen, Geographie und Wirtschaftskunde in 7 Klassen, röm.kath.Religion in 5 Klassen, Englisch in 3 Klassen.

ad 2) Die Ursache für den Entfall des Unterrichtes in Pflichtgegenständen oder für die Kürzung in einzelnen Pflichtgegenständen ist ausschließlich der Mangel an Lehrern der betreffenden Unterrichtsgegenstände bzw. die regional stark unterschiedliche Versorgung mit Lehrern in diesen Gegenständen.

ad 3) Kurzfristige Maßnahmen können derzeit nur in der - zum Teil relativ hohen - Leistung von zusätzlichen Unterrichtsstunden durch die zur Verfügung stehenden geprüften Lehrer, durch den Einsatz von Lehrern auch in anderen Fächern als in ihren Prüfungsfächern sowie durch die Verwendung von Sondervertragslehrern bestehen.

- 3 -

In besonders akuten Fällen - etwa an einigen Schulen in Vorarlberg - wird durch Blockung von Unterrichtsstunden in den lehrermäßig unzureichend versorgten Gegenständen der Versuch unternommen, die durch den Lehrplan gebotenen Mindestanforderungen zu erfüllen.

In der mittelfristigen Planung kommt auf dem Sektor der Hauptschullehrer den an den Pädagogischen Akademien eingeführten Schulversuchen (6-semesterige Studiengänge der neuen Hauptschullehrerausbildung) besondere Bedeutung zu; durch diese neuen Studiengänge wird innerhalb absehbarer Zeit die Sicherstellung des qualifizierten Lehrernachwuchses für die Hauptschule erfolgen können.

Für die allgemeinbildenden höheren Schulen wird eine wesentliche Verstärkung des Lehrernachwuchses erst mit dem Wirksamwerden des neuen Studiengesetzes zu erwarten sein. Für Unterrichtsgegenstände wie Musikerziehung, Bildnerische Erziehung, Handarbeit und Werkerziehung wird durch die Konzentration auf die künstlerische Ausbildung einerseits sowie durch die Einrichtung von Studienmöglichkeiten in einem zweiten Bildungsweg andererseits innerhalb einer mittelfristigen Entwicklung eine spürbare Verbesserung in der Versorgung der Schulen mit Lehrern eintreten.

ad 4) a) an 1099 Hauptschulklassen Österreichs wird die Schülerhöchstzahl 36 überschritten; es sind dies rund 9,8 % aller Hauptschulklassen. Die Verteilung auf die einzelnen Bundesländer zeigt nachstehende Übersicht:

- 4 -

Land: Zahl der HS-Klassen mit mehr als 36 Sch.

| | | |
|------------|------|--------|
| B | 30 | 6,5 % |
| K | 127 | 12,5 % |
| N | 310 | 12,3 % |
| O | 267 | 13,2 % |
| S | 62 | 8,4 % |
| St | 165 | 8,4 % |
| T | 82 | 9,5 % |
| V | 38 | 9,3 % |
| W | 18 | 1,5 % |
| Österreich | 1099 | 9,8 % |

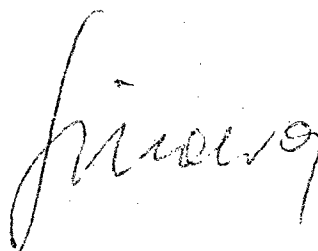
b) an 674 Klassen der allgemeinbildenden höheren Schulen wird die Schülerhöchstzahl 36 überschritten. Es sind dies rund 12,9 % aller Klassen der allgemeinbildenden höheren Schulen.

Die Verteilung auf die einzelnen Bundesländer zeigt nachstehende Übersicht:

| | Gesamtzahl | Überschreiten in Klassen | % |
|---------------|------------|-----------------------------|---------|
| Burgenland | 160 | 30 | 18,75 |
| Kärnten | 360 | 72 | 20,00 |
| Niederösterr. | 823 | 79 | 9,59 |
| Oberösterr. | 763 | 181 | 23,72 |
| Salzburg | 292 | 24 | 8,22 |
| Steiermark | 793 | 77 | 9,71 |
| Tirol | 376 | 36 | 9,57 |
| Vorarlberg | 177 | 8 | 4,52 |
| Wien | 1474 | 167 | 11,34 |
| Österreich | 5218 | 674 | 12,91 % |

- 5 -

ad 5) Die Gewährleistung der Einhaltung der Lehrplanbestimmungen sowie der durch das Schulorganisationsgesetz vorgeschriebenen Klassenschülerhöchstzahl ist im wesentlichen mit dem Abbau des bestehenden Lehrermangels sowie mit der Bereitstellung des erforderlichen Schulraumes verbunden. Bezüglich der Verbesserung in der Versorgung mit Lehrern wurde bereits unter Punkt 3 auf einige Maßnahmen und Gesichtspunkte hingewiesen. Auf dem Schulhausektor - und es kann nur für die allgemeinbildenden höheren Schulen Bezug genommen werden, da diese Angelegenheiten für die Hauptschulen nicht in die Kompetenz des Bundes fallen - werden alle Anstrengungen unternommen, um in den nächsten Jahren den dringendsten Bedarf zu erfüllen und für eine ausreichende Versorgung mit Schulraum sorgen zu können.

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Fischer'.